







# Dem Ehrnvesten vnd Achtbarn

# Ariedrich Aeldern/

Fürstlichem Sächsischem Amptse Berwesernzu Gottha/ Meinem insow ders günstigen Herrn vnd Forderern.



### Denen Erbarn vnd Ersamen/

z. Weit Langen.

3. Hansen Gliemen/seniori. 9. Marco Wagnern.

4. Hansen Reilen.

5. Joachim Königen.

6. Volemar Bombergen.

1. Hansen Rotharten/Sen. 17. Gotthart Liebetramen.

8. Meichael Tielen.

Jo. Erasmo Gutten.

1)1. Henrico Wartmannen.

12. Hansen Helwingen/maport.

Verordneten zur Vormundschafft in Wigeles ben/Meinen aller seits günstigen Pfarrs Kindern.

Thesium Christum neben meinem andächtigen Oater onser/ vuovonterthämigem Behorsam/auch steundlichen Diens gen invor-



#### Worrede.

SUG erlangtem seinem Westscht / als der alte Tobias! Gseines jungen Sohnes Tobix Beferten/vein Engel Raphäel/ thatige Danckbarkeit zu besveis sen willens/ist ihm von erstges dachtem Engeldißzur Antwort worden / Wie zu lesen im Buch Tobiæ c.12.v.7. Der Konis ge ond Kürsten Rath ond Heimligkeit soll man verschweigen / Aber GOTTEG Werck soll man herr lich preisen vnd offenbaren. In dieser Engelischen Antwort verninnt jeglicher scharffe sichtiger/guter vnd fromer INann zuzwo groß sen Zugenden eine schöne/zu dieser letzten Welts Zeit an Königlichen Sizen/vnd ben Fürstlichen Höfen hochnothwendige Anmahnung vnd Erinnerung/ Derer erste ist grosser Herrn Sa chen Verschwiegenheit/die nicht vor der Zeit (wie offters wol geschihet) zu eröffnen/oder in Copia einem andern früzeitig zuzusenden/sono deris



Vorrede.

dern in vertrawter Weise verborgen gehalten werden sollen. Der Vrsachen/als einesten Alexander Magnus schreiben von seiner Fraw Mutster ihm zugesändet lase/ die hefftige Verleumbsdungen und scharsses Angeben des Antipatri in sich hielten / solche dem Ephestioni/ seinem gebeimsten Fammer Secretario / zu lesen geben/ Aber als bald er sie gelesen seinen Siegelring abgezogen/ und/ wie Sprach redet c. 22. sin. ein sein Siegel auff sein Maul gedruckt/zum Zeugenis/er ihm vertrawete Sachen ben sich solle ers

sterben lassen/Syr.19. v.10.

genheit ben grossen Potentaten nötig/ Alsoist die andere in gemein je so nötig/ Nemlich/Gott in seinen Wercken preisen / darzu auch jedern Tobiam und frommen Christen antreiben wil/ das andere Gebot und im III. so wol ander Psalsmen mehr. Erster Zugend sich zu besteissigen/ wollen wir/ so viel in unser Wenigkeit ist / die so in öffentlichem Regierstand sichen/Christlich ermanet haben / Wie auch alle so ist ernendten in Diensten bestellet. Zur andern aber / wollen wir iglichen vernünsstigen Christen leiten / alle dieweil je alles/was der DERR ordnet/löblich und herrlich ist.

21 in

Wenn

#### Vorrede.

Wenn dann / Ehrnvester vnd Achtbav Herr Amptsverweser/insonders günstiger Herrond Förderer/abgewichens 1604. Jahrs nach Christi Geburt/den 22. Julii/ Kraffttras gendes Ampts E. E. vnd A. aus onten angezos genen Brsachen eine erbare Vormundschafft in onser Gemeine erwehlet / vnd den 25. ejusdem bestetiget/vnd ich/vermöge meines vnwirdigen Ampts / beneben meinen Predigkindern/ das für ein löblich vnd herrlich Werck des Herrn der seine Regiment omter so vielen Turbiruns gen dennoch väterlich erhelt/in folgender Pres digterkant/als habe ich zur Danckbarkeit/nicht allein dieser meinem Pfarrspirl-sondern andere mir vnnd meinen Jülichern in specie erzeigten Gutthaten/solche Predigt in meiner privat Lis. beren nicht behasten sollen / noch wollen / inges denck daß E. E. vnd A. ein sonderliehes Erkuns digen im belieben lesse/was Dorffpfarrer auch vom Oberkeitskande sehren wnd predigen/wels ches ich denn in E.E. vnd A. Gegenwart mehra mal ohne Kuhmvnswirdig zu Werck gerichtetz ond auch mit dieser Predigt darzuthun verhofs fend bim/Offerire demmach E. E. vnd A. vntere thanigste solche geringfügige Erbeit/ freundlicher Vittezes welle solches E.E. vnd 24

#### Vorrede.

svie sie wol mennlich geschehen / anders nicht auffnemen / vnd mein wie bisher ferner günstie ger Freund vnd Herr bleiben.

Daß aber ich E. E. ond A. die ernandten ond von selbiger E.E. vnd A. im Fürstl: Each: Ampt Gottha locircen Vormunde mit Namen adjungire/geschihet nicht vnrechter oder vnbillicher Weise/sonder nach Gewonheit des Kensers Severi/von welchem die Historien melden daß so offter Gericht vnd Ampter hat bestellen wollen hater die Namen der er/sozusolchen Amptern erfordert/auffzeichnen/vndöffentlich der Gemeio me fürlesen lassen/mit angehengter Caution vnd Vermanung/da jemands vnter dem gemeinem Volck wüste/daß etwa einer aus den verlesenen Personen/mit einem öffentlichen Laster behafft were; solle man solchen öffentlich anzeigen/das mit er nicht zum Regiment gezogen oder ges braucht wurde. Weildann nu obgesetzte Persos men vnd Vormundere auch E.E. vnd A. damalu beliebet/alsschamet sich ja ihrer Interthanen E.E. vnd A.gantznicht. Darnach/sohabe ich dieser Vormundschafft Begeren vnnd offters Anlangen mit der Predigten divulgation nicht abschlagen wollen/weil nach vielsolcher wol benötiget! elono.



#### Borrede.

ndeiget/Bud svil nu Erbare Vormunde/sampe vnd sonders solche/wie sie von mir gethan hies mit im Abdruck freundlichen zugestellet vund verehret haben / das E.A. rahtende/was Demetrius Phaleræus, wie Erasmus Roterodamus sinstitut: principis Christiani, p. 82.] annotist, rieht den grossen Herrn (die dann zarte Ohren/ wiewolauch die Bawren weiche Seiten) ir sole che fleissig lesen sollet / wie auch wol solche alle Vormundere der armen Widwen vnd verlasses nen Waisen lesen mögen/denn wann fleissig in gedruckten Büchern man lieset/sagt ist gemelds ter Phaleræus/findet man viel Ding/das man inen sonst nicht kühnlich onter die Augen sagen darffte/soheuchlen die Bücher nicht.

Darauff befehle ich euch alle 1 sampt dem ewrigen/in Gottes Gnaden/Schuk vnd Wart/ Datum zu Wigeleben/den 1. Martii, Anno 1606.

E.E. ond A.

E. 21.

Dienstwilliger

M. Caspar Julius Gotthamus, Pfarrer daselbs.

Concio.





Concio vespertina Dominiem 9. Trinitatis.

Anno Christi 1604.

## Textuse Gal.4. vers.1:2.

Berwehlte im HENNN Christo Ihesu: Wir solten zwarzere Leischender Ordnung nach / in vnserer Erkla, Causa: concio: susce-

rung furhabender Haußtassel fortfaren/vnd pra.

auffnehestgeschehene Auslegung der Lection/für die gemeis ne Jugend/aus 1. Pet.5. v. 5. 6. sagen vnd handeln von dem Latein/welches aus dem Munde des H. Geistes den Wite wen zum besten D. Luther auffgezeichnet/èt. Tim 5. v. z. Aber aus sonderlicher Schickung Gottes des Alls machtigen/sowolbedencklichem Rath vnserer lieben getres wen Oberkeie/kompkons gar eine/dieses Orts noch newe/ und manchem vnbekandte Lection ins Mittel/von der vor vier Behen Tagen mit helliger Stimm eingewilligfen /vnd beute dato zwolff Tagen von erstermeldter Oberkeit ends lich bestetigter Vormundschafft/vnd dis/wie gedacht/nicht ohne Schickung Gottes. Denn daran soldie gemeine Jus gend lernen die Eltesten zu ehren/vnd wie sie sich in erbarlis eher Zucht vnnd Ehrerbietung gegen ist ernandte Vore mundschafft zu verhalten / auch die Vormundschafft selbs sol sich daben erinnern/wessen sie sich anzunemen/vnd wells cher Leute sich Widwen vnd Waisen/Jajalicher Einwos ner dieser Commun vnd Gemeine zugefrösten haben.

Wenn aber nu es eine alte vnd gang lobliche Bes anbleois ad rem wonheit/daß die Personen/sozu Auffnemung eines Megis prasentem.



Bormundschaffe

menes Obersten erwehlce/vnd droenflicher Weise bereissen werden/mit sonderlichen vnd jederman augenscheinlichen Ceremonien vnd Beprengen eingeweihet oder angenoms men werden / wie newlich/&. L. in der Sonnabendsvnd Vespers Lection aus des vierdten Buchs Mosis sieben und zwenßigsten Capitel v 19 vernommen/daß Josua auffsols che Weise an des Mosis statt kommen/23nd wir anders wo lesen/daß Saul/David/Salomo/ vndandere eingeweis het/zu dem Ende/daß die Bnkerkhanen die Person fur ihre Oberkeit halte/erkenne/ehre/vnd auch ihr gehorche: 2018 lassen wir vns auch solche in Gottes Wort gegründete Gewonheit herklich wol gefallen/vnd ben bestetigter Vors mundschafft/auffnachsehen des Ehrwirdigen Herrn Superintendenten zu Gotthaw/weisen wir selbigein/in vite seres Chor des Heiligthumbs/zu nehest an das Hauptons serer Gemein/vom F. S. Ampts Gotthawisches Kraises/ Verwesere/dem Ehrnvesten Fridrich Feldern/Anno 1589. bestettigten Schulthessen Hansen Helwingen / vno Ich ewer trewer Seelsorger/dedenklich dazu beruffen/vnd ands diglich bestettige/stelle heute für die gante Gemeine/Corrfirmirte Vormundschafft/ vnd gebiete ihnen (Num. z7. v.20.) fur ihren Augen / vnd lege die Herrligkeit Gottes ond dessen Geistauff sie / daß ihr gehorche die gange Ges meine.

Mit diesem Glückswundschund Segen/solte der Einweihung der löblichen/Ehrsamen Vormundschaffe nu gnug gethan senn: Aber weil auch mir Amptshalber gebüren wil/ sie zu beriehten/was/ vermöge des heutigen Evangelij/sie für eine Haushaltung vom Hausherrn bestommen/Luc. is.v. 1. damit sie recht haushalten/vnd nicht inen nach der Verüchtigung/Eides verachtung vnd Vuns desbrechung/Ezech. 16.v. 19. das Ampt entzogen werden möge/

Predigt.

moge/Als solnu E. L. vno gange Vormundschafft solches aus verlesenen Worten erlernen/ Hore nu Wigeleben "die Gebot vnd Rechte / die ich heute für ervren "Ohren rede/vnd lernet sie/vnd behaltet sie/daß "shr darnach thut/Deut: 5: 1. Daß solches geschehen möge/gebedarzu Gedenen GOtt/ein Stiffter aller guren Policen/vmb Christi Ihesu Willen/Umen.

Precatio.

#### 题。

### PROCHRISTO.

Mfangs aber/SN. G. ist / wie ben allen exordium dunque libblichen vnd herrlichen Ordnungen Softes nade.

(Plal 111.v.3.) Also auch ben dieser numehr/Im seuselnicht gern der Lette fund ein sonderlicher Belieber der Anordnung/vnd Anseinder wolbestelter Regimenten/vnd also demnach auch dieser angegangenen Vormunds.

schafft.

Darumberwecket er theils ben etlichen in und aus der Vormundschafft einen Shren Neid/welche sich an der Location und Stelle oder Stände nicht gnügen / sondern mit Neid und Mißqunst gegen andere Midbrüdere merschen lassen/welches Shristo ist/Luc. 14.v.7. erwehlen oben anzu sisen/und umb die Narrenkappen sich reissen heist/wie die Kinder Zebedei/Mat. 20. v. 21. Theils lassen sieh etliche Ausswelche nob Anordnungslieber hören/ und spöttlich/ja hönisch gnugsam (in ihrem Geschlechte) vers zausen/wosür man doch Zwölsse zur und in die Vormundstausen/wosür man doch Zwölsse zur und in die Vormunds

Ambitiosorum.

Irrisorum.

Vormundschaffw.

schafft zu erwehlen vnd zu seßen furgenommen / sollen nw Zwölsferegieren/dazuvor nicht einer wollhab regieren köns nen? Solle das der Gemein ein Auffnemen geben/wollen: sie zusehen / wofür denn der Schultheisse nütze sen? Mens nen / newe Regiment vnd Regenten bekomme ihnen/wie dem Magen vngewonliche frembde Speise.

Simile.

Seditioforum.

Theils wolfen/auff gut Widertaufferisch/gerne Libertiner vnd Semperfreyen seyn/vnd viel mehr vber die vorgesetzte Oberkeit herrschen/denn von jr regieret werden.

Responsio ad a. f.495 ..

Diese drey Hauffen sündigen ober alle Massen Horol. Pp. lib.3. c.13; sehr/vnd ist zubesorgen/wobaldanfangs Hosfart vnd Ehre geiß geboren wird, Bruder. Neidhars vnd Boßheit daher wechst/daß das Ende am Liede senn werde Simsonis Todt vnnd der Philister Fürsten/Judic. 16. v. 30. Wintergang. Denn welches Stammes Wurßeln durr / wird nimmer ausschlahen vnd grunen/sinkemalwelcher Neid vnd hoffers kigen Widerwillen ben sich im Herken/ vnd nicht allein ges gen seinem Nebesten:/sondern nuiauch gegen seinem Mits Compen vnd Bruder oder Amptsgenossen trägt / wie sol der beken? Wo denn das Gebet nicht ist/Da wird wenig Gottesfurcht / vnd wo diese auch nicht/wenig Glück da senn/Derowegen weil du ben deinem Bruder noch auffdem Wegebist/Matth.5. v.25: sen willfertig/vnd thue Buß/ ond verunehre dir gegönnetes Ampt nicht/ sonst wird gele ten/was Syrach sagt c.10.v.32. Werwil den bep Ehren erhalten/der sein Ampt (exhonorantem se) selbs vnehret? Aber hievonißt nicht mehr/denn nur das hierben zur Zugas be gesaget/was Cassiodorus meidet/ Non habeat venix locus, qui delinquit admonitus/ Gehets anders denn. man es macht/gebe man es ihm selbs schuld.

Was:



Responsion ad B.

Sidon

è Confilio Jetromis:

atq, Dei principaliter,

Prediat. Was ernach die Hon Eisen ansanget/welche/woste Spotter bleiben leichtlich eine Commun in Inglück brins gen können/Proverb. 29. v. 8. dafür sie je auch GOstt wol behütet/sollen siewissen/daß man eben darumb/ als man die erbare Vormundschafft verwilliget / das Häupt dieser onserer Gemein/den Schultessen/nicht geringer oder mins der wolle geschäßet/ vnd von seinem Ampt vnd Person ges ringfügiger gehalten haben / Nein/keines weges / Denn er Goffes Diener/Rom. 13. v. 4. Sondern in deutnemung durch diese Vormundschafft seiner etlicher Ampts Lasten/ der hohen Oberkeit ihre Ampts Sorge auch zu milkern/ Pud dieses nicht ohn alles gefehr (als ob nicht zu gläuben den Erfahrnen/WBie Sidon: sagt/Non un, astum est credere experto:) wie sich auch andere Ding in der Welt zu tragen/Sondern aus Eingebung des H. Beistes/vnd Ans ordnung setronis/des Mossis Schweher / Welcher/nach dem er sahe daß Moses vom Morgen an bißzu Abend mit des Wolcks Sachen zu thun/Exo.18 v.13.& segg. spricht: Besist nicht zut/das durhust/dumachst dich zu müde/das au das Bolckauch/das misdirist/Das Geschesste ist dir zu schwer/Dukansts allein nicht ausrichten: Gehorche aber meiner Stimm/Sihe dich vmb vnter allem Volck/nach redlichen Leuten/die Gottfürchtig/Warhafftig/vnd dem Weiß feind sind/die setze vber sie/ etliche vber tausent/vber hundere/ober funffigig vnd oker zehen/vaß sie das Wolck richten. Woaber eine grosse Sache ist/daß sie dieselbe an dich bringen/vnosse alle geringe Sachen richten/so wird dirs leichter werden / vnd sie mit dir tragen. Wirftu das thun/sokanstwaudrichten/was dir Gott gebeut/23nd alle dis Volckkanmit Friedemanseinen Ortkommen. And stehetmercklich daben: Vinds Noses gehorchet seines Schwehers Wort/vnd thetalles was er saget. 26 beni

El constitutione.

Los. fin.

Eben dem noch heutzu tag nötigem Rath wird nachgeles magtstratus g, nostri bet/in dem Fürstliche Durchleuchtigkeit Pinter Beampten in seiner Ordnung zu setzen/vnd anderweit gnädigst zu bes stetigen anbefehlen lesset / Nicht aber sie die hohe Oberkeit thut solches / nach der von weltlichen Rechten erleubten Machkond Gewalt/ Sondern GOft der öberste Lehens DENN durch sie/Proverb. 8. v. 15. Durch mich regieren die Könige/vnd die Rath Herrn setzen das Recht/Durch mich herrschen die Fürsten vnd ALLE Regenten auff Erden. Ist demnach keine Oberkeit/ohne von Gott/Rom. 13. v. 1. Welche so er gibt/ein Zeichen sonderlicher Gnade SOts tes/wie auch der Heyde Plato solchs erkennet/da er spricht: annotante Joh. Pos-Cum vult Deus benefacere civitati, dat ei bonum Masel:in Syntaxi gras.p. gistratum, quem, ubi malum imminet, adimit, Das ist/ Wenn Gott einer Commun wolwil/so gibt er ihr frome Oberkeit/Ist aber ein Anglück fürhanden/rasst er sie vor Demselben weg.

Wenn denn hieraus offenbar/alle Regenten (vnd also auch die Vormundschafffalltier) von Gett/solljales ver sich steissig hüten/ nicht sich in solch Ampt einzudrins gen/Denn hieben weder Glück noch Heil/ Sondern ors

denkliches Beruffs zu erwarten.

Da man aber wil schwaßen auff der Lügenbanck/ die bestetigte Vormundsehafft sen viel mehr ein Verderben der Gemeine/welche ohne das in ein zimliches Abnemen kommen/sorede ich aus der Schrist/vnd spreche/daß freys lich leichtlich einer Gemeine (die allzu gemeine freylich worden (Büterkönnen in ein Abnemen gedenen/Aber wo Spotter sind/Wie oben aus den Sprüchen Salomonis

Cassiodorus': Glorie C.29.v.8. angezeigt. Dagegen/Wenn der Gerechten viel regni est, reperisse ju- ist/frewet sieh das Wolck/ Wenn aber der Gottlose herre dicesonquisites. schef/seusstet das Wolck/Prov. 29. v. 2. Oder/Wiees der weise

weise Mann Salomo aus Erfahrung redet/c.28.v.12. Wenn die Gerechten Vberhand haben/so gehets sehr fein zu/Wennaber Gottlosen auffkommen/wendet siehs vns ker den Leuten. Dessen Exempel vnier andern zu sehen an der Regierung Salomonis/vnd seines Sohns Rehac beams/). Reg. 12. Derhalben die Regiment auff Erden stes hen in SDEtes Handen/der ihr zu zeiten einen tüchtigen Megenten gibt/Syr. 10. v. 4. Wolan/sowil Vnterthanen geburen/mit stetigen Seuffgern für die Oberkeitzu bitten/ Jerem. 29. v.7. J. Tim. 2. v. J. 2.

Anter des mögen die Libertiner vnd Sempers Responsio ad g. Freyen/mit erweckter Auffruhr / zusehen / daß sie in solcher Entporung nicht mit den rebellischen Vawren im Erk Herkogthumb Desterreich ob der Enß/Anno1597 puters gehen/ Oder aber vom Sakan/wenn sie ihrem Düncken nach frey leben/in ewiges Inheil gestürßt werden/ Wie auch hiebevor Anno Christi 1525. im grossen Bawrens Krieg geschehen/danichtallein Thomas Münker vnd Jos han von Leiden/ sundern andere vnrugige Bawren vmb Leib vnd Leben/Weib vnd Kind/Hauß vnd Hoff/etc.

Nach jeßt geschehener Ableinung der Widerspres cher vnd Anbeller guter Ordnung Dettes/soll auch ferner 2. Glos habet ma Bericht geschehen / daß das Wort Vormund in H. mentutorum etessa-Schrifft mit ausdrücklichen Worten also stehe vnd geles mente sen werde/bendes im Alten und Atemen Teffament. Go piel vas Alte Testament betrifft/wird also gelesen im Buch Veteri Esther c. 2. v. 7. Mardachai (ein Jüdischer Mann im Schloßzu Susan/v.5) war ein Portnund Hadassa/bie tst Esther/eine Tochter seines Wettern Abihail(v. 15.) die hatte weder Vater noch Mutter/2c. And bald ernach v. 20.wird gemeldet/daß Esther/nach dem sie Königin(v.17.) sporben/

Nove.

worden/bennoch gethan nach dem Wort Mardachai/
gleich als da er Vormundwar. Elaise c. 49. v. 23. wird
das Wort/allhie Vormund/geben Pfleger. Im Latein
heissen Vormunde Tutores, Pfleger aber Actores: Im Griechischen/vermöge des Newen Testaments/iniverse,
Wie aus dem Evangelisten March. 20. v. 8. daes D. Lus
ther verdeutscht durchs Wort/ Schassner/ Luc. 8. v. 3.
durchs Wort/Pfleger/Welches doch verlesenes Texts
Wort mit dem heutigen Evangeliogeben/ Luc. 16. v. 1. eis
nen inserimer, Haußhalter/in vulgata, Procuratorem.

Welche Zeugnis vns nicht allein darumb werden fürgehalten/daß wir gewiß senn mögen/auch der H. Geist sich vmb die Vormunde befümmere/ Sondern auch zus gleich mit solchen Andeutungen seiner Pflichte Gebur in acht neme jeglicher/der in solche Vormundschaft auffges nommen.

officium: tutorum
honos, onus.

Bum fördersten aber melden diese jeßtgedachte Nasewerum men alle mit einander/daßein Vormund nicht auss Rosen site/oder jhm gute Tage träumen durste lassen: Sondern daßes heisse Honos, Onus/ Herrligseit und Micheseligs teit/Sintemal vielerlen Geschesste und wichtige Sachen darinnen offters fürkommen/die einem schwere Last gnugs sam sind/welcherman sich denn nicht ohne geringe Mühe entwirden mag/Daherwird auch ein Vormund und Pses ger genennet ben den Griechen Kudenvede (à und phagen den Gorgen/damiter sich zu gremen und zu bestimmern. Im heutigen Evangelio wird ein Vormund genennet ein Haußhalter/inwidus/oder/wiees Genes. 15. v. 2. funden wird/ein Haußvoigt (Meschek à R. Schakak) der es jhm mit Embsigseit/hin und herlaussen lest sawrwerden.

Nu

Nu sucht man nicht mehr an den Haußhaltern (du rois dinovouois) denn daß sie trem erfunden werden/ Requisita: sint 1. Cor. 4. v.2. Wuodas wil auch der Ebreische Name eines Wormundes/welcher ist Aman, verax, fidelis fuit, welches Fideles; cujus sidelinicht wenig zugethan vnd verwandt einem andern fast tatis species gleichkautenden Wörtlein samin, dexter, Denn diß offts maldfür trew gebraucht wird/WBie jener ben dem Poëten sagt/En dextra sides & sintemal Trew vnd Glaub durch die rechte Handzugesaget/vnd auch mit derselbigen der Eid geleistet wird. Dahin auch sihet ben dem Kenophonce Cyrus, welcher jest in Zügen ligende seinen frewen Freunden befihlet die rechte Hand einem andern darbieten/vnd trem senn sollen/ Dannenher/weil Dextera sedes fidei/ die rechte Handein Grund vnd Stam des Glaubens vnd der Trewsenn sou/Wieder Autornotarum ad lib. 1. Tacit. Annal. p.131. meldet/ist auch der Vormundschaffe hart beym Altar/vnser Kirchen Gelegenheit nicht allein nach/ Sondern auch/Weil ben den Alkaren vor Alkers die Ends leistung hat geschehen müssen/sieihrerzugesagten vnd Eidz bethewrten Trewstetig vnd käglich zuerinnern/der Stand obgemelter Weise gegonner worden. Wonu dieses statt findekben Endbedächtigen Leuken vnd Gliedmassen/ja der gangen Vormundschafft/lest sie ihr auch die Gemein zum krewlichsten befohlen senn / helt in ihrer Haußhaltuna Glauben / vnd führet mit gutem Gewissen den Namen 377/18 : Sonst/wo sie voel hauset/vnd vntrew befunden wird/wirdihr billich solche Antrew verwiesen/wie Demosthenes sein actionem tutelæangestellet. Inmassen denn mehrmaln der Vormundere Vntrew mancherlen vnd abgehußet/Wie Symmach: 7. Epi. 65. meldet. Des wegent auch die Rechte dafür gebawet mit der Satisdation, pr. 1. de satisd. &c. Wie an seinem Ort gesagt wird.

6

Erstges

Bormundschafft.

servatio.

Ærstgemeldte Trew vnd Glauben aber mus ein Bonorum pupilli con- Wormund sehen lassen Einmal in dem / daßer sich einen fleissigen Schaffner Matth. 20. finden lest / also/daßer mit des Mündleins (nemens diesem vnserm Fürhaben nach für der Gemeine) Gut dermassen vmbgehet/daß solches nicht geschmälert/sondern erhalten vnd gemehret werde/ And dieses soll nu (wie auch folgendes) jedem / krafft geleic stefen leiblichen Ends/in der Vormundschafft gesagt senn/ auffdaß nicht solcher einer eigennüßig oder geißig erfunden werden mochte/Denn diese tügen zum Regimenk nicht / so blendet auch der Eigennuß selbige/daß sie auffden gemeine Rußnicht sehen können (wie die Summarien Vit. Diete richsober das 18. Cap. des 2. Buchs Mosis gelautet) dafür jeder zum aller trewlichsten soll gewarnet senn.

Pupilli sustentatio.

Nachmal/muß auch der Vormund trew senn in dem/ daß er sein befohlenes Mündlein ernehre/Dannenher obs gedachtes Wort (Aman) in der Ebreischen Sprache also/ ond in dem Verstand gebraucht wird/bendes im Alten ond Newen Testamenkfür ein Amme: Wie zu lesen Num.). v.12. Da Moses spricht zu Gott dem HERNN: Hab ich nualles Volckempfangen vnd geboren / daß duzumir sas gen maast/trages in deinen Armé/wie ein (Haomen) Ams me ein Kind trägk/ in das Land/das du den Vätern ges schworen hast? Vnd also 2. Sam. 4.v. 4. des Mephiboseths Amme (Omantho) in dem Namen auffgezeichnet zu sinden: Wiewol es noch deutlicher Ruth c. 4. v. 16. stehet: And Naëmi nam das Kind/vnd legets auffihren Schoß/ pndward (ei fuit leomeneth) seine Wärterin. Aus sols ches Worts Krafftspricht Paulus). Thest. 2. v. 7. Wir sind mütterlich gewesen ben euch/gleichwie eine (201es 965)

Wildemnach diß auch nicht das geringste Stück der

Wormundere senn/daß sie jhr befohlenes Mündlein sollen ernehren/ben den Armen nemen und es leiten/Osc. 10. v. 3. Wie die Mutter ein Kind gängelt und gehen lehret/und ben den Armen führet/in marg. Ind fürnemlich also pfles gen und warten besselben/daß es nichts wenigers/denn ihre eigne Kinder ausserzogen/in der Furcht GOTtes/steißig zur Kirchen/zur Schulen/zum Gebet/zur Erbarkeit und ehrlichen Händeln gehalten und angemahnet werde. Danes ehrlichen Händeln gehalten und angemahnet werde. Danes ben wo das Mündlein nicht folgen wil/ sondern gottlos/boßhafftig und eigenwillig senn/muß gebürende Straffe nicht aussen bleiben/damit seiner Inart gesteuret werde.

And eben aus dem Grunde/liebe Vormunde sampt und sonders/werde die Seulen des Tempels (Luch. Blech) genennet 2. Reg. 18. v.) 6. nutrices (Haomenoth) Wars kerin/daß sie halten vnd tragen sollen das Gebewde des Tempels/Wie eine Amme auffihren Armen ihr Kindlein trägt/Vnd Elaias c.49. v.23. Ind die Könige (also alle Dberkeit) sollen deine (Omenaich) Pfleger senn/vndihre Fürsten deine SeugAmmen senn. Welches denn theils von der Vormundschafft wol mercken mögen/die da als Pfleger der Kirchen vnd Schulen/nicht allein das beste von derselben Diener nicht reden/sondern auch das jenige/was von den gottseligen Vorfaren zur Kirchen/Schul/vnd des ren Dienern gewidmet/auffvnnüßer/mitWein oder Vier begossener/Rleffer Redeverkleinern helffen/vnd dem Zempelzu entwenden/damit theils die Kirchenseulen einzureis sen/oder doch ire vermeinte Dieberen dadurch zu verkauschë gesinnet/wie denn fast alles Pfassen Sut/raffen Sut wers den wil/vnd das gestolene Brodkam niedlichsten.

Hiezwischen sollen Vormunde ihren Mündlein auch fürgehen mit guten Erempeln/wahrer GOTTes: Furcht vnd Busse/ Wie also David mit aller Macht für dem



Borinnndschafft-

dem HENNN fantste/2. Sam. 6. v. 14. Salemoin das gebawte Hauß des HERRN giena/1. Reg. 8. v.12. Der Königzu Ninivesich bekehrete/Jon.z. v.6. Item/mit Erz empel eusserlicher Gerechtigkeit vnd Fromigkeit/derer sich auch Samuel zurhümen gewust/1. Sam.12. v.2. & 3. vno 1. Par. 19. v. 14. David regiert vber das gantse Hauß israel/ vnd handhabet Gericht vnd Gerechtigkeit seinem Wolck. And solche Tugend vnd Vorgehen der Vormunde erkens nekauch für gut der Hehde Kenophon/wenn er spricht nas. 2. Magistratus est, non solum ipsum bonum esse, sed etiam civium curam gerere, ut quam optimi evadant,

> Der Oberkeit das wolansteht! Wenn sie den ihrn mit Fromkeit vorgeht.

Pupilli defensio.

Ferner wil den Pflegern gebüren / daß sie als Actores sich ihrer Mündlein Sachen also annemen/dieselbige führen vnd treiben/als weren sie ihreigen Sachen/ja als verè tutores / die Mündlein für den Widersachern bes schüßen vnd vertheidigen/vnd in billichen Sachen nicht onkerdrücken lassen/Sondern ben dem ihren erhalten/Das der/heute zu tag mehr/denn gut ist/funden werden/welche mehr sind tollirores quam tutores, Darumb/daß sie ges meinlich der Mündlein Güter zu sich ziehen/vnd vor dem Mund wegnemen/Welches aute Christen nicht von sich sollen lassen gesagt senn/Bevorab/weil indiesem Stück die Heyden sich besserverhalten/Wie Cicero erinnert in lege Agraria ad populum: Si populo consulis, remove te ab omnisuspicione alicujus tui commodi: tac sidem, te nihil, niss populi utilitatem quærere, Das sautet so viel: Biskuse einer Gemeine vorgesetzt laßja nicht Eigennuß an dir blicken/handele also tremlich/vnd schewe niemand/ DaB.

disput.6. th. I.

Bemeine Rus ond Aussnemen suchest. Daher sagt auch Gemeine Rus ond Aussnemen suchest. Daher sagt auch wol/Calsiodorus: Honesta sunt lucra, per quæ nemo læditur. Db du schon ein Bewinst machst/so sihe nur zu/daß niemand dadurch zu Kurtz geschehe.

Gleicher Weise/L.E. sol sich die gegenwertige Vormundschafteauch verhalten: 23nd iglicher in derer soldas/ was zu Auffnemung / Verwarung vnd Beschüßung Kirs chen vnd Schulen dienstlich vnd nöhtig (wie denn sie das Glück ben allen derer Diener nicht gern wollen abkommen lassen)wil senn/befordern helsken/vnd nicht vor dem Mund den sawren Rasensond Kopffschweis (weiler ihnen keine Schwelen macht/wie sie geiffern) ihnen wegnemen/dessen sie denn ihr Stande zu nahe benm Pfarr vnd Schuldiez nernicht ferne vom Alfar/erinnern sol/denen so dem Alfar dienen/behülstich in Gebühr zusenn/zusehende/daß jakeis ner seine Handwie ein Fauler in Topsfverberge/Prov.19. v.24. oder den Fuchs nicht beissen wolle/sondern durch dick pnd dunne gehe/Prov. 22. v. 12.13. Nach diesem sol die Wormundschafft den gemeinen Gütern wolfurstehen/vnd zusehen/daß die Gütere nicht muthwillig vmbbracht wers den/Luc. 16. v. 1. 2118 zum Exempel/die Schafftrifftoder der Pferch ist gnedigst vns vmb die Bezalung gelässen worden/zur Auffnemung jeders Einwoners/Aber weil ben den Werstorbenen Allten/selten das Veste hinden nach kömpt/ vno viel Queinigkeit / so wolvngebürlicher Eigennuß die vermüglichsten mit Schaden der Armen/sich ereignet/auch viel Nebentrifften manchmal gehalten werden / da wil Warlich tutoribus/den Vormunden gebüren/zu beschüf genire Gemeine/vnd darob zu halten/damit nicht dermal einest Tollicores kommen/vnd es vns aus den Zeenenzies Hen möchten. Mit: E iii

#.g ..

Mit den Holkmassen ist gleichfals wenig auffner men in vnd ben der Gemeine/denn da efliche Armen je ihre Massen versetzten oder verkäufften/köndten sie von der Ges meine ein vnd zu sich gelöset werden / vnd inmittelst sie zum brawen gebrauchen/bis der arme seiner Gelegenheif nach sie wider einlösete. Ohne diesen einfeltigen meinen Rath/ besorgeich (GDft gebe/daßich liege/ vnd es ohne Versehmehlerung der Pfarr vnnd Schulbesoldung aus dem Hölzlein geschehe) wirdes dermal einst ein selßames Aus sehen gewinnen / Aber als dann wirdes zu lange geharret sepn. Also in allen andern gemeinen Gütern solte man es mit Schußzuerhalten sich bemühen / einer sowolals der

Ad hanc sidelitatem instigat tutores aa. JURAMEN-TUM. Schebugna à Scha-

wapa Baiverv.

manente.

Justinian in Authen.

DEI MANDA-TUM.

Dieser Trew/davon bisher geredt/nachzuleben/sol nu die Vormundschafft bewegen/Eines der hohe/leibliche vnd in Fürstl. Säch. Ampt Gottha geleisteter Eid / mit welchem sie angelobet dem Mündelein/dieser Gemein/wie geschworen/also trewlich/steisffond fest nachzukommen/ sexos q. ispen la più vno nicht meineidig oder eidsvergessen vnd treivlos zu wers den/Gowahr ihnen GOttondsein H. Worthelffe/Ins Juramentum à jure massen das Wörtlein Eidskrafft in allen Sprachen vers mag/vnd auch die Rechtsgelehrten besagen.

Zum andern/Gottes ernster Befehl/Esa.z.v.17. 18. Helffet den Verdruckten (in Hebr.à Chametz geknes teken) Schaffet den Waisen recht/vnd helsst der Widwen Sachen. Zach. 7. v. 10. Thut nicht vnrecht den Widmen/ Waisen/Frembolingen vnd Armen/vnd denck keiner wis se der seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen. Jer.29. v.7. Suchet der Stadt (auch dieser Gemeine) Bestes.

Furs dritte/sollen auch die Vormundere ihr trews poenæ Divi- befohlenes Mündelein/ oder Gemein/mit Trewen mens NÆ. nen/vnd ihnen nach ehegemeldter Weise furstehen/weil der eiverige



siverige & Ott alle/sowegen ihresvhel Haushaltens für ihm berüchtiget werden / zu straffen sich hat hören lassen/ Exod. 22, v. 22, &c. Ihr solt keine Widwen und Waisen beleidigen/Wirstu sie beleidigen / Sowerden sie zu mir schreyen/vndich werdeshr Schreyen erhören/ Sowird mein Zorn ergrimmen / daß ich euch mit dem Schwerdt tödte/vnd ewre Weiber Widwen/vnd ewer Kinder Wais sen werden. Ind Esaix c.10.v.1. Wehe den Schrifftges lehrten/die vnrecht Geses machen/vnd die vnrecht Prtheil schreiben/auff daß sie die Sachen der Armen beugen/vnd Gewalt üben im Recht der Elenden vnter meinem Volck/ daß die Widwen ihr Raub/vnd die Waisen ir Beute seyn mussen. Was wolf ihrthun am Tage der Heimsuchung. vnd des Vngläcks/das von kerne kömpt? Item/Malachiæ am 3.v.5. Ich wilzu euch kommen / vnd euch straffen/vnd wilein schneller Zeuge senn/wider die Zäuberer/ Ehebres cher vnd Meineidigen/vnd wider die/so Gewalt vnd Vnz recht thun den Taglohnern/Widwen vnd Waisen/vnd den Fremboling drücken/ vnd mich nicht fürchten/spricht der HErr Zebaoth.

Dazu sol mueuch Vormunde alle zugleich vnd jeden insonderheit bewegen das Exempel des lieben & Ottes/der EXEMP LUMI die Waisen vnnd seine liebe Gemeine so sehrliebet/als ein Water seine Kinder/vnd versorget/ Auch deshalben sie der Dberkeit und allen Neben Menschen befilet/daß man inen an seiner statt alles Gutes beweisen sol/der so herklich sich der Waisen annimpt/wie Moses bezeuget/Deut. 10.v. 18. Im Psal. 68. v. 6. nennet sich Gott, einen Bater der Wais sen/Vindeinen Richter der Widwen/vnd Ps. 146.v.9. lester sich hören/wie er die Frembolingen vnd Waisen behüte/ vnd die Wiowen erhalte: Also daßer auch derer Sache wisder ire Medchtige aussüren wolle/Prov. 23, v.11.

dd.

EXPERIENTIA.

Werdas/soweiset die tägliche vnd klägliche Ers farungaus / daß gemeinlich solchen vnkrewen Vormuns den/vermöge der Regel Shristi/ Luc. 6.v. 38. eben mit dem Mag/vasie mit messen/wider gemessen wird/vnd nicht als lein nicht wolgehet in dieser Welt/ Sondern/neben dem/ supra d.th. disp. 12- quod sæpè rejiciaurur, suspecti & famosi efficiar tur, daß auch ein ehrlich Bidermannicht gern mit ihnen aus eis ner Kandel krincket/auch das/was sie jren Mündelein ents wand/ihrerechtfertiger Weise erworbene Güferwegfrist. Offfeers bekennen solcher Gesellen Kinder/widerumb sols che Vorsoder viel mehr Hintensteher / die ihrer Seligkeit nichts warnemen / sondern sie in allem Mutwillen auff

wachssen lassen/vnd ihre Büter an sich bringen/oder also

damikombgehen/daß siekleinen Frommen davon haben. Bisher gesagtes/wiees die Vormunde/derer denn/ das ein Theilmit solchem beflecket ihr selbs eigene Gewiss sen/vnd vielgethane vnd darauffvber die Gebühr getroßete Eide/bezeugen wirdkönnen/mercken sollen/ Alsso soles auch die Oberkeit in kein Vergessen stellen/oder gering schaßen/ vnd derowegen eine Gemeine mit Gottfürchtis genwnd auch tremen Vormunden nicht versehen / sondern berahten / vnd dem Ærempel des Dbersten Hausherrn nach im heutigen Evangelio Rechnung von der Vormunds schafft begeren/wie ihres Amptsverwaltung/also auch/an denen Orken da sie was einzuwemen/ihrer Einname vnd Ausgabe/ nach Inhalt der Landrecht vnd Constitution Caroli V. Anno 1548. auff dem Reichstagezu Augspurg gehalten/da gesprochen in der Policen Ordnung: Daß der Vormund Iharlich auff Erforderung der Oberkeit gebürliche Rechnung thun/vnd vmb seine Verwaltung/ Rede vnd Antwort geben sol: Welche auch der Churfürstl. Landsordnung parce 2, const. 11, einverleibet ist. Für eins. Dierauf

B. Sine

Dierauff/daß die Vormunde vmb so viel desto bes fer in der endlichen Rechnung bestehen mögen/wilvns geburen / solche auch zu erinnern/wie bep werender Bors (Dist. S. Cram. th. mundschaffe sie sollen beschaffen senn/Daszu entschelden/2.19.) lassen wir vns belieben die Eigenschafften der Vormunde/ welche die Rechtsgelerken in tit instit de jure tutclarum, daß sie nemlich sepn sollen Homines liberi; aber / & Dit Lobond Danck vonter dem Romischen Adler Homines liberi. wirrecht Frengelassene/vnd nicht mehr vnter der schweren Last harter / vnträglicher Dienstharkeit/sol vns erleubet senn / solches auszureden vnd zu geben/baß sie senn sollen execoleges, ingenui, auffrichtige deudsche Personen/ daß fie sollen onter dem Gehorsam gegen Weltlicher Oberkeit Gesege/als rechte frepgeborne/richtig und redlich/tas ist/ wie dis Work auffm Rande des Plal. 37. v. 4. geben/mit Goff vnd Chren/daß sie Goff fürchten/vnd niemand vns recht thun / ihr Amptsverwaltung treiben vnd pflegen: Prov. 20. v. 4. in marg. Sollen nicht seyn dissoluti, lose ges gürtet / sonsten beschweren sie ihre Bewissen/und wird das Durch die Justicia veracht/darumb/wie abermal Cassiodos rus meldet/Agenetuatibiobliciatur Oratio: Liebe Bors mundschaffe stehe also der Gemeine auffrichtig fur/daß dir nichts in Vart gerieben werde. Denn ein vnerbarer Vormund (wie auch Richter) sol bedencken/vnd ja wolerwes gen/daßer zwar etwas Macht habe in vnd ben einer Sache ju sprechen/ Aber er wisse das auch dargegen/ vnd hebe die Augen auff/so wird er viel mehr finden/ die in seines Lebens pnd Existimation halben prteilen. Derohalben/wie die Summarien des Psal. 62. schleust: Trawe & Ott/vnd thue niemand Leid/das bestehet fur & Ott vnd Menschen/ Inmittelst mus Recht doch Recht bleiben/Plal. 94. v.15 vnd dem werden alle fromme Hergen zufallen; Sonstwas den Ruchs

Fuchs nicht beissen/durch dicke vnd dunne nicht gehen will ist boser Art.

Banamentis: videlio set

BURDL

Darnach sollen Vormundere auch senn Samæ mentis, solche Leute/diejhr Wisk und fünff Sinnzsowol als alle affecten bezwungen haben: Sellen nicht senn Won sins MUTI. Muti, stumme Hunde/die sonst schmauchen der Weise viel Plauderns wissen/Aberwenn Notfurhanden/nicht reden wollen/vnd solches fein zu schmücken gewohnet sind/vou welchen dann recht saget Salomo in Sprüchen c. 18. v.I. Wer sich absondert/der sucht vas im gelüstet/vnd settsich wider alles das Gut ift/projet auffm Rande/non veri 2tem, sed sua quærit: Derer ich dann etliche kenne: Gollen auch nicht sepn Surdi, taube Hundes die nicht das Klagen der wolaekneketen vnno durch viel Neben Schultheffen res gierten Gemein/hören over verstehen wollen/brauchen alle Morgen das Nichts nicht, Aber wenn nach vorserm Oho ren neigen zu dem Schrenen vnd Flehen der Armen vnd Es Jenden/vns & Ott in vnser Not vnd Angstschrenen vergets sen solte/hilffewiger GDft/vbelwurde vnserer/woniche ehe/doch in der letten Not/gewartet werden! Derowegen wie der Estig den Zeenen/vnd der Rauch den Augen thut/ so thut der Faule denen/die ihn senden/h.e. Wolose Herrn pnd Ampeleute sind/da sehen die Augen nicht/pnd beisset die Zeenenicht / das ist / es gehet Zucht vnd Straff vnter. Derowegen wenn etwas in seiner gebürenden Masse an die Mornnundschafft von der befohlenen Gemein gelanget/ sollen sie hören/vnd vernünfftiglich/ja bescheiden die Sach perortern/soviel an inen/268 were denn/daß man des screonis Rath spottete/vnd sie pro formatitusorenus als upenManner in die Gersten/sette vnd stellete. Am allerwenigsten sollen sie blind senn/Cæci, das

COECI.

Geschencks

Gesehencklein etwa/oder geringe Genieslein / Freunds Better, Brudersoder Gevatterschafftihr die Augen solten blenden/mit nichten/werdet ihr gleich die Augen euch also perkleistern lassen/ Wolan/sowerden doch dessen Augen/ so die Augen gemacht/Ps. 94.v.9. nicht verbunden / als der Mit im Gericht ist/2. Par: 19. v.6. ond alles sihet/ond es

weiszuseiner Zeit heimzusuchen.

Wom Alexandro Severo dem 25. Romischen Kene ser/meldet Lampridius c.12. daß er niemals einen Wers tretter/wie David redet/Psal 101.v.3. vmb sich/vnd an setz nem Hofe habe duiden konnen / wie næheer ihm auch mit Wlutzoder sonsten Freundschafft zugethan/ vnd da er eins steneslicher seiner Naheverwandsen/ muthwillige Jungs ling/des Landes verwiesen/fur welche etliche derer gebeten/ pno beides ihr Alter vnd ihm nahe Gesipschafft zu Gemüt geführet/lesst sich Kenser Alexander in Antwort vernemen/ His carior est mihi tota respublica: An meinem Repsere thumb ist mehr gelegen / denn an folchen verwehneten vnd Halkstarrigen Buben/als wolker anzeigen/nehern Freund and Verwandten habe er nicht / denn sein ganges Kepsers thumb.

Wolke GS Ott diesem Renser lebten nach alle Res genten! als denn wurde mancher gottlicher Straff entruns nen werden.

Furs dritte sollen Vormundere auch senn Majores, Ich nennees also Leute/Viri, Exod. 18. v. 21. nichtale lein wegen des Alters/ben welchem ein Ansehen ist/sondern Alte / wegen des Berstandes / den sie theils erlernet/theils Trakan barba, quam Durch tägliche Erfarung erlanget / Dennonerfarne regieren senior atas producit. mächtiavbel / Daher sagt Galomo in seinem Prediger 6.v. 16. Wehe dir Land/des König ein Kind ist. Ind Esas

Majores.



ias e 3 v. 4. Zeuchts an fur eine grosse Landstraffe/wie seine Work aus vem Munde Gottes lauten/der da spricht: Ich wil ihnen Junglinge zu Fürsten geben/vnd Kindische solz len ober sie herrschen. Der Prsachen werden die Dbersten in der Gemein Ettesten (tsekenim aitsakan, senuit) im Wolck/seniores populi, Exo. 19. v. 7. genennet, Who hat dis Work die Verwandnis mit einem andern auch Ebres ischen Wörtlein (tsinnik, prosiluit, namillisunt senes, qui indies multos prosilucrunt) bas soviel heist / als ek ner der viel. Jahr erreicht/vud aus einem jahr in das ander gleich gesprungen/Wie es also gelesen wird / Josu. 23. v.1. Josuawar alt vnd wolbetagt/vnd berieff das gange Isras el/vndihre (litskenaiv) Eltesten/vndsprachzu inen: Jed bin (anirsekanthi, ego senui) alt vnd wolbetagt. 23nd Plal.37.v.25. spricht David: Ich bin jung gewesen/vnd alt worden. Inmassen denn Zach. 8 v. 4. alte Männer fur ein sonderlich Inadenzeichen Gottes ben einer Commun vers merckt werden. Nach laut nu dieses Worts Verstand/ werden auch Alfe die in offentlichen Amptsverwaltungen siben wegen ires Ehrenstandes Kliesten genennet/Oaher stehet im Prediger Salomoc. 4. v. 13. ein alter König: Also lehrete Joseph/Gen. 41. v. 14. seine Eltesten Weisheit/ Plal.105 v.22. Neben dem/sollen sie auch Majores vnd Seniores, Elkesten senn jrem Anterthanen Mundelein im Exempel. Denn wie in gemein Alten wolanstehet/daß sie sepen/in cibo temperantes, messig in Essen/in potulobein der Müchkerkeit gestissen/ in vestiru hanesti, vnehrlis Cicero: Nonruga, chen Kleidern vnd Trachten feind/vnd fur allen Dingen/ non cani autorica- in sermone veridici, warhafftiger Rede / Denn es leiden remasserunt, sed bo- obel stehet/wennein alter grawer Mann leugt: Also sol ins sonderheit iglicher der Aormundschafft verwand genatus ret sepn/nicht einem durch List vnd Betrug bestelletem Ges

meste acta etas.

fraß

fraß nachgehen/lieber zum Brandkewein vnd anderm Gesauffe kommen/denn zum Ratschlag: Vnerbarer Kleidung/ derer sich auch die Bawren/wie die Affen/angewehnen/ pflegen/oder pflegen lassen/ vnd sonderlich/ Warheie lieb haben: Sonsten wird es ihnen vbelgesprochen: Verlieren shre Gesundheit vnd Airsehen: Werden für leichtfertig ges Schapet: Das lette/wie es in der Jungen Mund ein Lugen Policitis dives quilio 1st Also ist es in der Eltesten Mund eine Gotteslesterung/bet esse potest Derowegen sollen sie sich veritatis & candoris (Daher sie denn durch ihre weisse Haardarzu vermahnet werden) bes

Jerem. 21. v. 12. Saltet Bertote Des Morgens.

2.

And da nu einer sagen wolk/Der ist gut/Wiekdmpts inovoeg:cur seniori-Acissigen: denn/ daß auch fast die Heiffte junge vnd vnansehenliche bis adjuncti juvenes-Manner in die Bormundschafft mit eingenommen? De viri?

nen gebeich auffihre fürwißige Frage diese Antwort/ Daß de des des solche Anordnung der Oberkeit nicht ohne sonderliches Bes dencken geschehen/sondern Elnmaldarumb/daß die Elter sten desto fürsichtiger möchten mit ihrer Wormundschafft ombgehen/damit nieht die andern/dergleichen Sachen vns

Pundigen/mochten Leargert/sondern gebessert werden/vnd ponihnen den Elkesten auch Sachen zu entscheiden lernen.

Nachmal/so sind die jungen Räthe offters hißig/vnd werden heraus geköcket/ Lia.28.v. 7. chn allen Verstand oder Zutrag der Gemeine/ Wie man denn fast alle Matt. leider bißber erfahren/ Auff daß nu solche hißige /vnzeitige Rathemochten durch das Ims vnd Einsehen der Eltesten gedempffe/vnd ihr stolkes/hoffertiges Adam vnd Even äderlein verstopfft/vnd der Zügel ingehalten werden/ists rathfam erachtet worden/ein solche Gemengetes zu haben/ Allten vnd Jungen in die Vormundschafft zu erkiesen/ Denn wie Seneca sagt: Juvenile vitium est, regere non posse impetum atatis, in Troadibus.

Bornumdschaffe

Weiter ist der Gemang gehalten worden /daß auch die Jugend der Alten Tugend sollen bep Zeit lernen nachs folgen/wenn sie solche/als einen täglichen Spiegel/für sich kurner en Hovolog. stellen: Damiknicht/leider/die ganße Zeit des Lebens in Pr. lib. z.e. 20. f. 332. der Blutweggehe/ vnd wenn die Trauben erstanfahen zu weichen: Ind dann ehe man liset/allzu sehr Reissen/vnd in die Gräber fallen.

Auch zugleich werden junge Männer daben erinnert? weil sie Ehrond Last der Alten sollen tragen/ste auch ihre Kinder Schue ausziehen/vno bedencken/diß Leben erfordes re auch andere Sitten/damites nicht jrgend mit etlichen beisse/honos, onus & over facit, sie bleiben Hanf in codem Winter ond Sommer.

Per das wascht eine Hand die ander rein / wie man sagt/Alio/woviel gedeplichevndvon Gotterbetene (Syr. 37.) Rathe geben werden / kan der beste eraus genommen/ ond zu Werck gerichtet werden/ Denn ein Mann/kein Mann/vnd zwen Augen sehen mehr/denn eines. Ind muß doch Gottes des HENNMM Augeguten Rath behüten/das gegen die Work des Verächters verkehren/Das ist/wie die Glosa redet / Was auts bleibet im Rathe / das behütet Gott/sonstist der falschen Mauler so viel/daß es alles vers birbt/Prov.22 v.12.& in marg.

Endlich sollen sich Bormundere wnter einander verhalren im Leben vnd Wandel als rechte Eides Brüder/vnd ja keiner den andern neiden nochverachten/Sondern fein brüderlieh und einig/ABie co der D. Beist herrlich lobee/Psal.133. sich begehen / Deswegen auch duodecim tabulæ invidum tutorem in die Gtraffectelaret.

Bud ob schon die Menschen von Natur stolg und vbermütigs Daher die spinigsten Reden gefallen von denen/Die ihren Karn ins procken geschoben zu haben ihnen träumen/Was frag ich nach diesem oder jenem/ Er gehe hin/verbrenne mir einen See oder Teich/so habe ich auch gebratene Fisch messen: Sollen wir doch mietten an unserm

Bracres.

Meheffen nicht das Inrecht/seine Mängel vnd Jehle sehen i vnd sob die ju einer Besache nemen/jhm michts gutes oder Dienstes ju thuns øder nichte mieihimaller ding vmbgehen wollen. Ikihm nicht also k Wenn einer einen Rock hat/der mit Belywerck gefütterrift/da er ihn hat lassen machen/hater das vngestalte/bose/heßliche Jutter nicht for ne ins Geficht lassen wenden / Sondern man hats hinden ins Ruck Theil gefüttert/damans nicht sehen kan/ Aberwas der guten Fellin und Auchs 2Bammen sind/die hat er oben smb den Halk/ und forners wird die Brust lassen seinen auff daß man mennen soke i der Beln sew an allen Orten gut? Also follen wir/was an vnsern Mie Sompen sünd liches ist/nicht für das Gesicht stellen/sondern hinden an Rücken wert den/was aber guts an ihm ist/nemlich/daß er eine Ereaturund Bildo nis Gottes/Item/daß Christus für in gestorben/ond daß vnser Him mel in seine Hand gesetzet ist das sollen wir erfür in das Besicht weir den/ond es vus bewegen lassen jhm guts zu thum. Golches woman beherniger/kan auch zu Friedernd Einigkeit geerbeitet werden/ Bud wie Bufried verzehret/also Friedenehret/Prov. 6. 11. v. 30. in marge Aberhievon hörer E. E. anderweit gnugfam.

Der DEAN/der da macht bendes ein hörend Ohr und sehend Ang/Prov.20. v. 12. gebe seine Gnade / daß alle Regenten / dieses in besiger Predigt/sogut sie Gott bescheret / gehörte / mit offenen Ohren mögen vernonnnen haben/vnd selbigem mügliches Fleisse nachtom men: Wir Interthanen ihnen/mit Danetbarkeit gegen Gott sür solch Stücklein tägliches Brodts/schüldigen Gehorsam und Ehrtei sen mögen/biß wir zu unsern Jahren kommende /der ewigen Güter Ehristi mögen theilhafteig werden / Welchem sen Ehre / Macht und

Herrligkeit/von num an biß in Ewigkeit/Amen.

Dancksagung aus Syrach dem 50. Capttel/v.24 25.26.

Mancket alle Gott / der grosse Ding thut / an allen Enden / der vons von Muster Leibe an lebendig erhelt / vond thut vons alles guts. Er gebe vons ein frolich Hern/vond verleihe immerdar Friede / su vosser Zeit in Israel / vond daß seine Gnade stets ben vons bleibe / vond enlosse vons steibe / vond enlosse vons steib

Mappeder 1 O con unter

eix







